



## Anleitung zum konstruktiven Umgang mit Konflikten

---

### A) Einleitende Bemerkungen

Die Schule Männedorf (Schulpflege, Schulleitungen und Lehrerschaft) setzt alles daran, dass eine Kultur der positiven gegenseitigen Verständigung gepflegt wird. Die Lehrerschaft bemüht sich darum, dass Eltern und Schülern in Erziehungs- und Schulschwierigkeiten geholfen wird, indem sie sich Zeit nimmt zu vertieften Gesprächen, zusammen mit den Eltern nach individuellen Lösungen sucht und wo nötig Fachleute vermittelt.

Die nachstehende Anleitung beschreibt ein Szenario, wenn zwischen Eltern und Lehrperson trotz eingehender Gespräche keine Einigung erzielt werden konnte.

In diesen äusserst seltenen Fällen, wo alle Bemühungen um ein konsensorientiertes Gespräch gescheitert sind, bleibt nur noch ein Verfahren nach klar festgelegten Richtlinien. Dabei sollen frühzeitig die Schulleitung informiert und gegebenenfalls sachkundige Drittpersonen beigezogen werden.

### B) Hilfestellung zur Bewältigung von Konflikten zwischen Eltern und Lehrpersonen

#### 1. Grundsätzliches

Sowohl die Schulleitung als auch die Lehrpersonen müssen alles daran setzen, dass direkte Begegnungen zwischen Eltern und der Lehrperson zustande kommen. Die Beteiligten bemühen sich um eine Problemlösehaltung.

#### 2. Eltern und Lehrperson sind sich uneinig

Können sich Lehrperson und Eltern im Gespräch nicht einigen, wird die Schulleitung informiert, dass ein Gespräch am runden Tisch notwendig sei und ihr werden die Gesprächsunterlagen zugestellt. Am Gespräch nehmen folgende Personen teil: Lehrperson, Eltern, Schulleitung, je nach Bedarf Fachlehrpersonen und Therapeuten. Es besteht auch die Möglichkeit eine ausgewiesene Fachperson beizuziehen (Gesprächsleiter, Mediator, Konfliktberater, Schulpsychologe, Schularzt, Dolmetscher, Rechtsvertreter).

#### 3. Schulbesuche

Unter Umständen sind zusätzliche Schulbesuche nötig, die der Schulleitung näher Aufschluss geben über die Schulsituation des Kindes.

#### 4. Vermittlungsgespräch

Die Schulleitung (oder evtl. eine beigezogene Fachperson) leitet die Gesprächsrunde. Die Gesprächsführung soll in sachlicher, neutraler Form, konsensorientiert und in gegenseitiger Wertschätzung erfolgen.

#### 5. Schriftliche Unterlagen

Im Anschluss an das Gespräch werden die getroffenen Abmachungen in einer Vereinbarung festgehalten und von allen Gesprächsteilnehmern unterzeichnet (Anhang 4). Alle Beteiligten erhalten ein Exemplar ausgehändigt. Kommt keine Vereinbarung zustande, wird ein Protokoll erstellt und den Gesprächsteilnehmern zur Kenntnisnahme zugestellt.

Beabsichtigt die Schulleitung Massnahmen zu beschliessen, so sind diese den Lehrpersonen vorgängig der Zustellung an die Eltern zur Einsicht vorzulegen.

#### 6. Einschalten der Schulpflege

Scheitert das Vermittlungsgespräch, entscheidet als nächste Instanz die Schulleitung.

#### C) Verhalten der Schulleitung gegenüber Eltern

Eltern haben das Recht, mit der Schulleitung Kontakt aufzunehmen. Es ist dabei Pflicht die Schulleitung darauf zu insistieren, dass die Eltern zuerst das direkte Gespräch mit der Lehrperson aufnehmen. Die Schulleitung nimmt die Anliegen der Eltern zur Kenntnis, nimmt jedoch in der Sache selbst keine Stellung und lässt sich nicht auf Diskussionen ein. Falls zum relevanten Thema ein Lehrer-Elterngespräch mit Sicherheit (Rücksprache nehmen mit Lehrperson) schon stattgefunden hat, setzt sich die Schulleitung für ein Gespräch am runden Tisch ein.

Artikel	Änderungsbeschreibung	Version	Beschluss / Datum
Alle	Neuerstellung Anleitung	1.000	Ersteller / September 2007
Alle	Änderung Layout	1.001	SV / Dezember 2019